

Checkliste zur Zulassung von angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren¹

Formale Kriterien

- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer war am 31. Dezember des Anmeldejahres maximal 21 Jahre alt.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer besuchte am 31. Dezember des Anmeldejahres mindestens die vierte Klasse.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer befindet sich am 31. Dezember des Anmeldejahres höchstens im ersten Jahr des Erststudiums.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat in Deutschland den Wohnsitz, absolviert hier eine Ausbildung, ist Schülerin oder Schüler einer Deutschen Schule im Ausland oder an einer Schule im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bzw. die Gruppensprecherin oder der Gruppensprecher ist in dem Bundesland angemeldet, in dem sie oder er wohnt bzw. eine Ausbildung absolviert. Bei Schülerinnen und Schülern einer Deutschen Schule im Ausland ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bzw. die Gruppensprecherin oder der Gruppensprecher in dem Bundesland angemeldet, nachdem sich der Lehrplan der Schule richtet.
- Das Projekt wurde von maximal drei Teilnehmenden angemeldet.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat maximal drei Projekte in einer Wettbewerbsrunde angemeldet.
- Die schriftliche Arbeit zum Projekt umfasst maximal die erlaubte Anzahl von 15 DIN-A4-Seiten und entspricht den Formatierungsvorgaben².
- Die schriftliche Arbeit des Projekts ist in deutscher Sprache verfasst.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat die mitgeteilte Frist zur Abgabe der schriftlichen Arbeit eingehalten.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer beachtet die Vorgaben zur Sicherheit³ des Wettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren – zum Beispiel beim Forschen und Experimentieren mit gefährlichen Chemikalien, technischen oder elektrischen Geräten – und hat die erforderlichen Angaben im Zeitraum vom 15. Dezember bis zur Abgabe der schriftlichen Arbeit in der Jugend forscht Wettbewerbsverwaltung⁴ (JufoWV) hinterlegt.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer gefährdete und gefährdet weder sich selbst noch Dritte – zum Beispiel durch verbotene Experimente mit Sprengstoffen, Drogen, radioaktiven Stoffen oder Selbstversuche.
- Für jedes Projekt mit Tieren hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bis zum 5. Dezember des Anmeldejahres das entsprechende Formblatt⁵ in JufoWV hochgeladen.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hält gesetzliche Vorschriften sowie die Vorgaben der Stiftung Jugend forscht e. V., der Wettbewerbsleitungen und der Wettbewerbsveranstalter ein.

¹ Ausführlichere Informationen finden Sie in unseren „Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren“ auf der Webseite der Stiftung Jugend forscht e. V. unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/teilnahmebedingungen.html>.

² Siehe Hinweise zur schriftlichen Arbeit unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/ablauf/schriftliche-arbeit.html>.

³ Siehe Vorgaben zur Sicherheit unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/sicherheit.html>.

⁴ Siehe Jugend forscht Wettbewerbsverwaltung unter <https://www.jugend-forscht.de>.

⁵ Siehe Vorgaben für Projekte mit Tieren unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/projekte-mit-tieren.html>.

- Alle Teilnehmenden eines Projekts nehmen persönlich am Wettbewerb teil und präsentieren das Projekt der Jury. In begründeten Fällen (z. B. Trauerfall, Krankheit oder Abschlussprüfung) können sich Teilnehmende von Gruppenprojekten gegenseitig beim Wettbewerb vertreten. Diese Ausnahme von der Anwesenheitspflicht beim Wettbewerb ist nur nach einem formlosen schriftlichen Antrag und der Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsleitung möglich. Einzelteilnehmende, die ihr Projekt nicht persönlich beim Wettbewerb präsentieren können, scheiden aus.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer beachtet die Teilnahmebedingungen⁶ des Wettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren.

Inhaltliche Kriterien

- Das Projekt lässt sich einem der sieben Fachgebiete des Wettbewerbs zuordnen. Handelt es sich um ein fächerübergreifendes Projekt, ist der Forschungsschwerpunkt entscheidend.
- Das Projekt folgt einer Forschungsfrage bzw. bei Erfindungen einem Entwicklungsziel.
- Das Projekt wurde mit mathematischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Methoden bearbeitet, wie etwa Experimenten, Versuchsreihen, Entwicklungen oder Analysen.
- Wenn Befragungen oder andere sozial- und geisteswissenschaftliche Methoden eingesetzt wurden, wurden diese nur ergänzend zu mathematischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Methoden genutzt.
- Das Projekt geht über eine bloße Darstellung eines Themas oder Problems hinaus.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat mindestens erste Teilziele des Projekts erreicht.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat eigene Ideen entwickelt und diese systematisch bearbeitet.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat alle bei der Erarbeitung des Projekts verwendeten Quellen korrekt angegeben.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat alle Unterstützer inklusive einer kurzen Beschreibung der jeweils geleisteten Unterstützung in der schriftlichen Arbeit angegeben.
- Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat den Eigenanteil in der schriftlichen Arbeit klar dokumentiert.
- Das Projekt ist kein Plagiat.
- Bei Projekten, die bereits einmal beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren präsentiert wurden, ist eine wesentliche und ausgewiesene Weiterentwicklung erkennbar.

Verfahrensregelung für Wettbewerbsleitungen

Über die Zulassung eines Projekts zum Regionalwettbewerb entscheidet die zuständige Regionalwettbewerbsleitung, die ihre Regionaljury hinzuziehen kann. Erfüllen angemeldete Teilnehmende und ihre Projekte die Zulassungskriterien nicht, informiert die zuständige Regionalwettbewerbsleitung die Teilnehmerin oder den Teilnehmer bzw. die Gruppensprecherin oder den Gruppensprecher sowie die eingetragenen Projektbetreuenden und kann Gelegenheit zur Nachbesserung geben. Die zuständige Regionalwettbewerbsleitung schließt Projekte vom Wettbewerb aus, indem sie diese in der Jugend forscht Wettbewerbsverwaltung auf „zurückgezogen“ setzt. Die zuständige Wettbewerbsleitung schließt ein Projekt auch nach der Zulassung vom Wettbewerb aus, wenn die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden.

Über die aufgeführten Kriterien hinaus entscheidet die zuständige Regionalwettbewerbsleitung über die Zulassung von Projekten zum Regionalwettbewerb auf Grundlage der Qualität der schriftlichen Arbeit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

⁶ Siehe Teilnahmebedingungen unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/teilnahmebedingungen.html>.